Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

59. Sitzung (16.05.1890)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 16. Mai 1890.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: die Herren Staatsminister Dr. Turban, Ministerialrath Schenkel und Bergrath Honsell, sodann die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Dreher, Geßler, Gsell, Klein-Wertheim, Knecht, Krafft und Muser.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Das Sekretariat zeigt folgende Petition an:

Bitte der Weinbauern aus den Gemeinden Reichenau, Wollmattingen, Dettingen, Hegne, Kaltbrunn, Güttingen und Möggingen, übergeben vom Abgeordneten Streicher.

Diese Petition wird an die Petitionskommission verwiesen.

Mit Eintritt in die Tagesordnung, auf der die Berathung des Berichts der Kommission über den Entwurf eines Berggesetzes steht, ertheilt der Präsident dem Berichterstatter Abgeordneten Blum das Wort.

An der sich hieran anschließenden Generaldiskussion betheiligen sich die Abgeordneten Gönner, Strübe, v. Stösser und Staatsminister Dr. Turban.

Der Präsident ruft hierauf die einzelnen Paragraphen mit den von der ersten Kammer vorgenommenen Abänderungen auf, und es betheiligen sich an der Spezialdiskussion bei § 6 die Abgeordneten Reichert und Gönner, sowie der Regierungskommissär Dr. Schenkel, bei § 80 und 81 der Abgeordnete v. Stösser, bei § 158 der Abgeordnete v. Stösser und der Regierungskommissär Ministerialrath Dr. Schenkel.

Der Antrag der Kommission geht dahin, das Haus wolle dem Entwurf eines Berggesetzes nach der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung, jedoch mit den zu dem vierten Titel gestellten und bei demselben angeführten Abänderungsanträgen, wonach anstatt der §§ 80 und 81 die neuen §§ 80, 80a und 81 und an Stelle von § 116 und 117 der neue § 117 zu setzen sind (siehe gedruckter Bericht Seite 8 und 9) seine Zustimmung ertheilen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das Gesetz einstimmig (mit 54 Stimmen) angenommen.

Der Präsident theilt sodann mit, daß betreffs Behandlung zweier vorliegender Gesetzentwürfe noch Beschluß zu fassen sei.

Es betreffe dies:

1. den Nachtrag zur Gehaltsordnung, welcher an die Budgetkommission gegeben werde,
2. den Gesetzentwurf betreffs Neueintheilung der Bezirke der Landgerichte, welcher an eine Kommission zu überweisen sei.

Er ersucht, diese Kommission zu bilden, damit sie in der Montagssitzung bekannt gegeben werden könne.

Der Präsident schlägt hierauf vor, die nächste Sitzung auf

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Samstag, den 17. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
anzuberaumen mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Nachträge
   a. zum Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1890/91, Titel IX. B. § 2 — Wasserversorgung des Alb- und Pfinzplateaus betreffend.
   b. zum Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums für 1890/91 — Titel IV. Domänenverwaltung, B. Außerordentlicher Etat.
   c. Desgleichen, Titel VII. B. § 2 — Zollverwaltung.
3. Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Motion der Abgeordneten v. Buol und Genossen, die Aufbesserung gering besoldeter katholischer Kirchendiener betreffend.
4. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der geistlichen und weltlichen Vertreter der Stadt Walldürn, Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872 über Missionen und Aushilfe in der Seelsorge betreffend.

Da der Abgeordnete Marbe die Berathung der Walldürner Missionspetition nicht als letzten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wissen will, so entspinnt sich eine kurze Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und den Abgeordneten Marbe und Kiefer, worauf der Vorschlag des Präsidenten die Zustimmung des Hauses findet.

Damit erklärt der Präsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:
Greiff.
Streicher.

Sechzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 17. Mai 1890.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: die Herren Staatsminister Dr. Turban, Ministerialräthe Baader und Wielandt, später die Geheimen Referendäre v. Teuffel und Joos, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten: v. Buol, Dreher, Gönner, Gsell, Klein-Wertheim, Muser und Wilckens.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 10 Minuten.

Da Mittheilungen irgend einer Art nicht zu machen sind, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und zwar in die Berathung der Berichte der Budgetkommission über den Nachtrag:

a. zum Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1890/91 Titel IX B. § 2 Wasserversorgung des Alb- und Pfinzplateau's betreffend.

Die Regierungsforderung beträgt 50 000 ℳ für beide Jahre zusammen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frech, welcher Namens der Budgetkommission den Antrag auf Genehmigung stellt.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Kirchenbauer, Friderich und der Berichterstatter, worauf der Antrag einstimmig genehmigt wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg